

Erklärung von Alois Mock aus Anlaß der parlamentarischen Genehmigung des EU-Beitrittsvertrages (Wien, 17. November 1994)

Legende: Am 17. November 1994, beschreibt der österreichische Außenminister Alois Mock, die Herausforderungen eines EU-Beitritts Österreichs und äußert den Wunsch einer raschen parlamentarischen Genehmigung des Beitrittsvertrages.

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°6, Dezember 1994. Wien: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. p. 40-47.

Urheberrecht: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_alois_mock_aus_anla%C3%9F_der_parlamentarischen_genehmigung_des_eu_beitrittsvertrages_wien_17_november_1994-de-337b3117-1b01-4614-81b9-997e81823271.html

Publication date: 13/06/2014

Erklärung vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Mock, vor dem Bundesrat aus Anlaß der parlamentarischen Genehmigung des EU-Beitrittsvertrages, Wien, am 17. November 1994

„Hoher Bundesrat!

Am 12. Juni haben die Österreicherinnen und Österreicher mit der überwältigenden Mehrheit von 66,58 Prozent Ja zu Mitgliedschaft unserer Heimat in der Europäischen Union gesagt.

Dieses Votum war um so eindrucksvoller, als es in jedem einzelnen unserer neun Bundesländer, ja sogar in jedem einzelnen politischen Bezirk Österreichs, eine klare Majorität für den Beitritt gegeben hat.

Quer durch das ganze Land - vom Bodensee bis zum Neusiedlersee und von der Thaya bis zu den Karawanken - haben sich die Österreicherinnen und Österreicher am 12. Juni dazu bekannt, daß unsere Heimat die Zukunft Europas gleichberechtigt mitgestalten *kann und soll*.

Meine Damen und Herren!

Als überzeugter Föderalist begrüße ich dieses eindeutige Ergebnis ganz besonders.

Ich weiß schon, daß österreichische Volksabstimmungen - anders als manche Referenden in der Schweiz - nicht dem doppelten Erfordernis einer Ja-Mehrheit im Gesamtvolk und einer Ja-Mehrheit in der Mehrzahl der Bundesländer unterliegen.

Trotzdem bin ich froh und stolz, daß der Volksentscheid vom 12. Juni auch diese Hürde glanzvoll gemeistert hätte.

Ich sage dies, weil Föderalismus für mich seit jeher wesentlich mehr gewesen ist als ein verfassungsrechtliches Ordnungssystem mit Kompetenzzuweisungen an unterschiedliche Entscheidungsebenen.

Ich betrachte den Föderalismus als unverzichtbar für die Legitimität unseres gesamten politischen Systems.

In meinen Augen steht Föderalismus für Bürgernähe; für eine spezifische Qualität der politischen Mitgestaltung im Wege überschaubarer Gemeinwesen.

Ich weiß, welche Kraft unserer österreichischen Heimat aus der einzigartigen Vielfalt ihrer Länder und Gemeinden erwächst - und genau darum freue ich mich so, daß diese geballte Kraft das Votum vom 12. Juni eindrucksvoll mitgetragen hat.

Hoher Bundesrat!

Dieses Ergebnis hat seine Ursache freilich auch darin, daß die Kräfte des österreichischen Föderalismus den Weg dieses Landes ins gemeinsame Europa von Anbeginn entscheidend mitentworfen haben.

Ich verweise nur darauf, daß es die *Landeshauptmänner-Konferenz* war, welche die Bundesregierung mit ihrem einstimmigen Beschluß vom 13. November 1987, also vor fast auf den Tag genau sieben Jahren, als erste österreichische Institution *offiziell aufgefordert hat*, die Vollmitgliedschaft unseres Landes in der Europäischen Gemeinschaft anzustreben.

Die klare Haltung des *Bundesrates*, der sich schon am 4. Juli 1989 einstimmig zum Ziel des österreichischen EG-Beitritts bekannt hat, habe ich gleichfalls nicht vergessen.

Ich weiß auch um die wichtige Rolle, welche Landeshauptmann Dr. Purtscher, Landeshauptmann Dr. Krainer und der Wiener Vizebürgermeister Hans Mayr als offizielle Vertreter der Bundesländer bei den abschließenden Brüsseler ‚Marathon-Verhandlungen‘ Anfang März dieses Jahres gespielt haben.

Durch ihre Präsenz - und durch ihren persönlichen Einsatz - haben sie auf höchst bemerkenswerte Weise demonstriert, daß Bund und Länder willens sind, das große nationale Ziel der Mitgliedschaft unseres Landes in der Europäischen Union mit vereinten Kräften zu verfolgen.

Hoher Bundesrat!

Als überzeugter Föderalist stehe ich dazu, daß Bund und Länder Österreichs Weg im integrierten Europa auch weiterhin im Geiste der gemeinsamen Verantwortung gestalten müssen.

Es ist dies auch künftig eines der wirksamsten Mittel, um unsere Bürger von der Legitimität dieses Weges zu überzeugen!

Eine solche kontinuierliche Zusammenarbeit bedarf freilich der entsprechenden Strukturen und Entscheidungsmechanismen.

Dies gilt um so mehr, als die mit der EU-Mitgliedschaft verbundene Übertragung von Hoheitsbefugnissen auf die Europäische Union ja nicht bloß den Bund, sondern vielfach auch die Länder berührt. Darum ist es unerlässlich, daß die Länder in Österreichs Europapolitik auch in Zukunft *vollinhaltlich eingebunden* werden.

Hier geht es nicht nur um einen raschen und vollständigen Informationsfluß - oder um das Recht der Länder zur Abgabe von Stellungnahmen.

Österreich wird seine Interessen in den Institutionen der Europäischen Union effizient, klar und unmißverständlich zu vertreten haben. Seinen bundesstaatlichen Prinzipien wird Österreich aber auch im Rahmen seiner Brüsseler Arbeit unbeirrbar die Treue zu halten haben!

Konkret bedeutet dies insbesondere, daß die Bundesländer in jenen Angelegenheiten, in denen die innerösterreichische Gesetzgebung Landessache ist, auch im europäischen Rahmen über angemessene Gestaltungsmöglichkeiten verfügen müssen.

Diesbezüglich haben wir ja bereits im EWR-Kontext Lösungen gefunden, auf die wir uns nunmehr abstützen können und die wir im Lichte unserer künftigen europäischen Erfahrungen weiter ausbauen sollten.

Ich meine überdies, daß Österreich als EU-Mitglied die - durch den Maastrichter Vertrag geschaffene - Möglichkeit nutzen sollte, sich im Ministerrat der Europäischen Union auch durch Repräsentanten der Länder vertreten zu lassen.

Im europäischen Alltag wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, die ja schon jetzt in unsere Mission in Brüssel voll integriert ist, sicherlich eine ganz zentrale Rolle zukommen.

Betonen möchte ich aber auch, daß das Außenministerium die Bestrebungen der Bundesländer, in Brüssel eigene Vertretungen aufzubauen, begrüßt und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Soweit dies von den einzelnen Bundesländern gewünscht wird, dürften wir ab 1996 insbesondere in der Lage sein, solchen Ländervertretungen Büroräumlichkeiten in einem österreichischen Gesamtverband anzubieten.

Hoher Bundesrat!

Schon jetzt sehe ich im Rahmen unserer europapolitischen Arbeit zahlreiche prioritäre Anliegen, deren Verwirklichung eine besonders intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern voraussetzt.

So werden wir in einer ersten Phase der EU-Mitgliedschaft u. a. darauf achten müssen, daß Österreich alle Möglichkeiten ausschöpft, welche die *strukturpolitischen Förderprogramme* der EU bieten.

Dies bedeutet aber auch, daß wir in genügender Zahl geeignete förderungsfähige Projekte vorlegen - eine Aufgabe, die in sehr vielen Fällen *im Verantwortungsbereich der Länder* liegen wird.

Hier denke ich natürlich insbesondere an die *Regionalpolitik*, aber auch an die Programme der EU im Interesse unserer *Landwirtschaft*, zugunsten des *Umweltschutzes*, der *Klein- und Mittelbetriebe*, der *Forschung* und der *Bildung*.

Mit den Ländern ist sich der Bund sicherlich auch darüber einig, daß sich Österreich als Mitglied der Europäischen Union um eine Festigung jener *umweltpolitischen Vorreiterrolle* bemühen muß, welche bereits in den Beitrittsverhandlungen zum Ausdruck gekommen ist.

So wird es u. a. gelten, die im Beitrittsvertrag vereinbarte umfassende *Überprüfung der europäischen Umweltnormen mit Nachdruck* zu betreiben - damit die bestehenden EU-Standards dort, wo dies notwendig ist, auf das höhere Niveau in den Beitrittsländern angehoben werden, so daß es letztlich zu einer *neuen Dynamik in der EU-Umweltpolitik* kommt.

Weiters wird es gelten, Österreich zum Motor einer *umweltfreundlichen europäischen Verkehrspolitik und zum Wortführer einer noch stärker umweltorientierten europäischen Agrarpolitik* zu machen.

Hoher Bundesrat!

Über diese und andere Anliegen der praktischen Politik hinausgehend, wird sich Österreich als Mitglied der Europäischen Union aber auch Gedanken über die zukünftige Gestalt dieser Union machen müssen.

Diese Herausforderung ist um so aktueller, als Österreich bereits im Rahmen der EU-Regierungskonferenz des Jahres 1996 konkret zur künftigen europäischen Architektur Position beziehen muß.

Auch hier sehe ich Fragen, die Gegenstand eines breiten Dialogs zwischen Bund und Ländern sein sollten.

Gerade auch hier hat nämlich das Stichwort ‚*Föderalismus*‘ seinen logischen Platz!

Als überzeugter Föderalist war ich nicht bloß bemüht, unsere bundesstaatlichen Strukturen im Prozeß der Beitrittsverhandlungen zu respektieren und abzusichern.

Es genügt mir jetzt auch nicht, daß das EU-Mitglied Österreich seinen föderalistischen Prinzipien *innerstaatlich* Rechnung trägt.

Ich halte es für notwendig, daß wir uns nunmehr bemühen, *dem auch im größeren Rahmen der Europäischen Union zum Durchbruch zu verhelfen!*

Ich weiß schon, daß der Föderalismus für manche europäische Zentralstaaten ein regelrechtes „Reizwort“ darstellt.

Für uns Österreicher ist die Vorstellung, daß unser Bundesstaat in Zukunft sowohl nach ‚oben‘ (also an die europäische Ebene) als auch nach ‚unten‘ (also an die Bundesländer und Gemeinden) Kompetenzen abtreten muß, selbstverständlich. In anderen europäischen Staaten sorgt aber schon der bloße Gedanke, daß ein regionaler Gesetzgeber Entscheidungen fällen könnte, die in der Hauptstadt nicht mehr umgestoßen werden

können, für Angst und Schrecken!

Vor diesem Hintergrund bin ich mir sicher, daß jene, die sich in der Europapolitik für föderalistische Prinzipien einsetzen, 1996 und danach mit großen Widerständen rechnen müssen.

Trotzdem bin und bleibe ich überzeugt, daß dieser Kontinent *nur im Wege des Föderalismus* zu einer dauerhaften Friedensordnung finden kann:

- zu einer Gemeinschaft, in der nicht bloß das Wort der ‚Großen‘ gilt, sondern auch kleine und mittlere Staaten ebenbürtige Partner sind und bleiben;
- zu einer Union, in deren Rahmen sich jeder Bürger mit den gemeinsamen europäischen Institutionen identifiziert - und zugleich in seiner Nation, seiner Region und seiner Gemeinde zu Hause ist;
- zu einer Einheit, die auf der reichen Vielfalt der verschiedenen nationalen und regionalen Identitäten dieses Kontinents aufbaut.

Gerade auch darum halte ich es für besonders wichtig, daß sich Bundesstaaten wie Österreich, die Schweiz, Deutschland und jetzt auch Belgien in den kommenden Jahren intensiv bemühen, europäische *Informations- und Überzeugungsarbeit in Sachen Föderalismus* zu leisten.

Hier zähle ich aber auch auf die *aktive Unterstützung durch die österreichischen Bundesländer*. Ich hoffe sehr, daß diese die neue Plattform des *Ausschusses der Regionen* aktiv nützen werden, um ihre eigenen Föderalmuserfahrungen in die europäische Debatte einzubringen!

Ich stehe dazu, daß sich Österreich im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 um eine *substantielle Weiterentwicklung der Rolle des Ausschusses der Regionen* bemühen wird.

Ich stehe auch dazu, daß Österreich der weiteren Gestaltung und praktischen Umsetzung des *Subsidiaritätsprinzips*, welches seit Maastricht zu einem leitenden Grundsatz der europäischen Integration geworden ist, besonderes Augenmerk schenken muß!

Hoher Bundesrat!

Wenn wir den Subsidiaritätsgrundsatz wirklich ernst nehmen, dann bedeutet dies, daß jene Aufgaben, die von der Gemeinde bzw. von der Region am besten bewältigt werden können, jeweils auch dort wirklich gelöst werden; dann bedeutet dies, daß jene Aufgaben, die am besten auf nationaler Ebene erfüllt werden können, dort auch wirklich erledigt werden.

Dann bedeutet dies aber auch, daß wir unseren gemeinsamen europäischen Institutionen jene Zuständigkeiten anvertrauen, die sie benötigen, um jene großen Probleme zu bewältigen, derer Europa nur mit einer großen gemeinsamen Anstrengung Herr werden kann.

Dies gilt vor allem für den Bereich der Sicherheit.

Gerade die Tragödie auf dem Balkan zeigt uns doch Tag für Tag, wie sehr die - erst seit November 1993 im Aufbau befindliche - Gemeinsame außen- und Sicherheitspolitik noch immer am Anfang steht.

Gerade die Tragödie auf dem Balkan lehrt uns aber auch, wie wichtig es wäre, daß Europa in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme spräche - und überdies über die nötigen Instrumente verfügte, um dieser Stimme auch konkret Gehör zu verschaffen.

Österreichs Außenpolitik gegenüber seinen notleidenden Nachbarn im Südosten - und insbesondere auch in Bosnien und Herzegowina war und ist vom Grundsatz der Solidarität mit den Opfern der Aggression

getragen - und vom Respekt vor den elementarsten Prinzipien des Völkerrechts und der UN-Charta, wie auch vor konkreten - und oftmals leider folgenlos gebliebenen - Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der KSZE und anderer internationaler Formen.

Diese solidarische Haltung und diesen Einsatz für das Recht werden wir auch in den Institutionen der Europäischen Union mit allem Nachdruck weiterverfolgen.

Dabei sind wir uns freilich auch bewußt, daß die internationale Autorität der Europäischen Union von deren innerer Geschlossenheit und der Solidarität eines jeden einzelnen Mitgliedes abhängen wird.

Hoher Bundesrat!

Gerade vor dem Hintergrund des tragischen Geschehens auf dem Balkan meine ich, daß sich Österreich 1996 für eine echte *politische* Union einsetzen sollte, die über jene gemeinsamen Strukturen verfügt, die nötig sind, um Europa vor Rechtsbruch und Aggression zu schützen; die erforderlich sind, um die Sicherheit Europas und die Sicherheit in Europa zu gewährleisten.

Hier sind auch Österreichs ureigensten Interessen angesprochen:

Denn Österreich befindet sich heute am Rande einer der gefährlichsten europäischen Gewitterzonen und hat ein gesteigertes Interesse, so bald wie möglich in funktionierende gemeinsame europäische Sicherheitsstrukturen eingebunden zu sein.

Ich teile die - vom Herrn Bundespräsidenten kürzlich vertretene - Auffassung, daß unsere sicherheitspolitischen Interessen heute nicht mehr durch eine Politik des ‚Heraushaltens‘, sondern nur durch Mitwirken und Mittragen von Verantwortung im Rahmen internationaler Zusammenschlüsse - und insbesondere im Sicherheitsverbund mit unseren künftigen europäischen Partnern - gewährleistet werden können.

Hoher Bundesrat!

Ich bin mir freilich bewußt, daß jenen, die heute für integrationspolitische Fortschritte eintreten, vielfach der Wind ins Gesicht bläst. Die - inzwischen auch in Westeuropa spürbar gewordene - Renaissance des Nationalismus stimmt mich sehr besorgt.

Gerade auch darum meine ich, daß wir denjenigen, die sich aktiv um eine weitere *Vertiefung* des Integrationsprozesses bemühen, dankbar sein müssen - auch deshalb, weil die Europäische Union ganz einfach vertieft werden muß, wenn sie der historischen Aufgabe einer *Erweiterung um Reformländer Zentral- und Osteuropas* gewachsen sein will.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es auch, daß der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, seine ‚Kerneuropa‘-Thesen in die politische Debatte eingebracht hat.

Im Nationalrat ist dieses Papier allerdings kritisiert worden, weil es auf dem Konzept der verschiedenen Integrationsgeschwindigkeiten aufbaut.

Ich teile Schäubles Überlegungen nicht in jedem einzelnen Punkt. Ich meine aber, daß man die Entwicklungen in Richtung eines Europa ‚à différentes vitesses‘ zwar bedauern kann, jedoch zur Kenntnis nehmen muß, daß es solche Tendenzen in gewisser Hinsicht von allem Anbeginn gegeben hat:

Schon 1958 waren die Benelux-Länder im Verhältnis zueinander integrationspolitisch wesentlich weiter als die EWG als solche. Seit Maastricht ist das Konzept der unterschiedlichen Geschwindigkeiten - z. B. für den Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion - sogar in den Rechtstexten der Union verankert.

Auch ich bekenne mich zum Grundsatz einer Europäischen Union, deren Partner dem gleichen Integrationsziel verpflichtet sind und dieses normalerweise auch *gemeinsam* und solidarisch verwirklichen.

Ich glaube allerdings, daß es grundfalsch wäre, wenn Österreich die - wie gesagt, bereits gegebenen - unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Integrationsgeschehen ganz einfach ignorierte.

Diese Entwicklung vor Augen, meine ich überdies, daß es unser selbstverständliches Interesse bleiben muß, zum dynamischen ‚Kern‘ des europäischen Einigungsgeschehens zu gehören.

Österreich hat sich doch nicht für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union entschieden, um sich jetzt mit einem Platz in der ‚zweiten Liga‘ zufriedenzugeben!

Auch in dieser Überzeugung fühle ich mich durch das überwältigende ‚Ja‘ vom 12. Juni 1994 bestätigt.

Meine Damen und Herren!

Am 12. Juni dieses Jahres haben die Österreicherinnen und Österreicher unserer Heimat eine *klare europäische Bestimmung* gegeben.

Ich bitte Sie, jetzt auch Ihrerseits die einzig mögliche Schlußfolgerung aus dem Volksentscheid vom 12. Juni zu ziehen:

Genehmigen Sie den Beitrittsvertrag - und helfen Sie auf diese Weise mit, Österreich zu einem starken Partner in einem gemeinsamen Europa des Friedens, der Prosperität und der wachsenden Einheit zu machen!"